



**Comité international de soutien au syndicalisme
autonome algérien**
**- Internationales Komitee zur Unterstützung der
unabhängigen Gewerkschaften in Algerien**
21 ter, rue Voltaire, 75011 Paris (France)
www.cisa-solidaritesyndicats-algerie.org



Paris, im November 2010

Presseerklärung

Algerien: Aufruf des CISA zur Solidarität mit Raschid Malaoui, Vorsitzender der Gewerkschaft SNAPAP

Das Internationale Komitee zur Unterstützung der unabhängigen Gewerkschaften in Algerien (CISA) richtet einen Offenen Brief an Staatspräsident Abdelaziz Bouteflika, der die Behinderungen der Reisefreiheit für den Vorsitzenden der Gewerkschaft SNAPAP, Rachid Malaoui, thematisiert, und ruft zur finanziellen Solidarität für ihn auf

Im September 2006 hielt Herr Raschid Maloui, Vorsitzender der Gewerkschaft SNAPAP (*Syndicat national autonome du personnel de l'administration publique* – Unabhängige landesweite Gewerkschaft der Staatsbediensteten), sich in Frankreich auf. Dabei musste er zu einer Notfallbehandlung in das Krankenhaus von Meaux, in der Nähe von Paris, eingeliefert werden. Dort wurde er einer schweren Operation unterzogen, die infolge einer bei ihm diagnostizierten Tuberkulose-Erkrankung notwendig geworden war.

Obwohl er alle Formalitäten durchgeführt hatten, die notwendig sind, damit die algerische Krankenversicherung gemäß dem Versicherungsabkommen zwischen Frankreich und Algerien die dabei angefallenen Krankenhauskosten (in Höhe von 16.457 Euro und 99 Cents) übernimmt, geschah dies nicht. Vielmehr hat die *Caisse nationale des assurances sociales des travailleurs salariés d'Oran* – die Zweigstelle der Landesweiten Sozialversicherungskasse der abhängig Beschäftigten im westalgerischen Oran, die für Herrn Malaoui zuständig ist – ihre Verpflichtungen nicht erfüllt.

Aus diesem Grund fordert die französische Staatskasse heute von Herrn Malaoui, dass er selbst diese Summe bezahlt, was ihm angesichts seines bescheidenen Einkommens als algerischen Staatsdieners äußerst schwer möglich ist. Dies zog die Unmöglichkeit für Herrn Malaoui, ein Visum für Frankreich oder auch für jeden anderen Mitgliedsstaat des Schengen-Raums zu bekommen, nach sich, so lange die Krankenhausrechnung nicht beglichen worden ist. Diese absurde Situation, für die Herr Malaoui in keiner Weise verantwortlich ist, stellt in den Augen des CISA eine Form von bürokratischer Gängelung und Mundtotmachung durch den algerischen Staat dar. Denn dessen Vorgehen zielt darauf ab, diesen Gewerkschafter daran zu hindern, nach Europa reisen zu können, um die Beziehungen zwischen seiner unabhängigen Gewerkschaften und ihren europäischen Partnern zu entwickeln. Dabei geht es ganz offenkundig darum, ein weiteres Mal auf schwerwiegende Weise sowohl die Reisefreiheit als auch die – in Algerien theoretisch gesetzlich garantierte, aber in der Praxis schwer bedrohte - Freiheit der gewerkschaftlichen Betätigung zu beeinträchtigen.

Durch einen Offenen Brief vom 28. Oktober 2010 an Staatspräsident Abdelaziz Bouteflika (siehe

nebenstehendes Dokument) hat der CISA diesen auf die Situation von Herrn Malaoui hingewiesen und ihn darum gebeten, die zuständigen algerischen Organe dazu aufzufordern, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen – damit Herr Malaoui auf diese Weise die Reisefreiheit zurück erlangt, die allen gewerkschaftlich Aktiven in einem demokratischen Staat zustehen muss.

Parallel dazu - in dem Bewusstsein, dass der algerische Staat heute darin fortfährt, die gewerkschaftliche Betätigungsfreiheit für die legitimen Aktivitäten der unabhängigen Gewerkschaften einzuschränken und zu beschneiden, und angesichts der schimmigen Situation von Herrn Malaoui – ruft der CISA zur Solidarität für ihn auf. Darum bitten wir alle Personen und Organisationen, denen daran gelegen ist, ihre Solidarität mit dem vorbildhaften Wirken der unabhängigen Gewerkschaften in Algerien zu unterstreichen, für ihn zu spenden. Bitte richten Sie Ihre Spenden an das CISA, das sie direkt an Herrn Malaoui weiterleiten wird, um ihm zu erlauben, diese ungerechtfertigten Schulden, die ihm auferlegt worden sind, zu begleichen.

Spendenadresse

- Durch Überweisung auf das Konto des CISA (mit dem Vermerk « Solidarité Malaoui ») :
RIB : 42559 00003 41020013444 92
IBAN : FR76 4255 9000 0341 0200 1344 492 (Code BIC : CCOPFRPPXXX)
- Per Scheck an die Adresse des CISA, Empfänger l'ordre « CISA/Solidarité Malaoui ».